

Benutzungsordnung der Bücherei

der Schachabteilung der TSG Öhringen e.V.

Die Schachbücher wurden von Mitgliedern des Vereins gestiftet zum Zwecke der Vereinsförderung, insbesondere der Jugend. In diesem Sinne wurde diese Ordnung ausgearbeitet.

§ 1, Berechtigte

Ausleihberechtigt sind alle Mitglieder des Vereins, die mindestens ein halbes Jahr Mitglied sind.

§ 2, Leseranmeldung

(1) Die schriftliche Anmeldung erfolgt freitags beim Jugendmaterialwart.

(2) Mit der unterschriebenen Anmeldung wird die Benutzungsordnung anerkannt.

(3) Jugendliche bis 18 Jahren haben eine von den Eltern unterschriebene Einverständniserklärung abzugeben. Mit der Einverständniserklärung übernehmen die Eltern oder die Erziehungsberechtigten die Haftpflicht für die Jugendlichen.

§ 3, Leihfrist

(1) Die Leihfrist beträgt 3 Wochen. Sie kann unter Vorlage des Buches 2x verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.

(2) Fällt der Rückgabetermin auf Ferien/Urlaub/Krankheit, verlängert sich die Leihfrist bis zum 1. Freitag nach Beendigung der Abwesenheit.

§ 4, Entleiher und Rückgabe

(1) Die Bücher können freitags in der Pause oder gegen Ende des Spielabends der Jugend entliehen und zurückgegeben werden.

(2) Je Leser werden maximal 2 Bücher verliehen.

(3) Entliehene Bücher erhalten eine Haftnotiz mit dem Rückgabedatum. Diese Haftnotiz wird auf der Buchinnenseite angebracht.

(4) Der Entleiher unterschreibt in einer Liste für den Empfang und Rückgabe der Bücher. In dieser Liste werden auch Vormerkungen anderer Leser eingetragen.

(5) Die Weitergabe der Bücher an Dritte ist nicht gestattet.

Benutzungsordnung der Bücherei

der Schachabteilung der TSG Öhringen e.V.

(6) Sämtliche Bücher können vom Verein aus wichtigem Grunde jederzeit eingefordert werden. Insbesondere wenn der Stifter sein gestiftetes Buch entleihen will.

(7) Für verspätet zurückgegebene Bücher wird ein Versäumnis-Zuschlag erhoben. Dies gilt auch wenn nicht an die Rückgabe erinnert wurde. Der Zuschlag beträgt 1,00 € je angefangene Ausleihwoche.

(8) Die Ausleihe wird über die Anwendung „Buchwalter 2012“ vom Jugendmaterialwart verwaltet.

§ 5, Behandlung der Bücher, Haftung

(1) Der Leser ist verpflichtet, die Bücher schonend zu behandeln.

(2) Für nicht zurückgegebene, verlorene, verschmutzte oder beschädigte Bücher werden vom Leser, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter, Ersatz in Höhe der Wiederbeschaffungskosten erhoben. Nicht zurückgegeben sind Bücher die nach dritter Erinnerung in Textform nicht sofort zurückkommen.

(3) Während einer ansteckenden Krankheit des Lesers oder seiner Familienangehörigen ist die Benutzung der Vereinsbücherei nicht gestattet.

§ 6, Ausschluß von der Benutzung

Leser, welche die Ordnung mißachten, können dauernd oder zeitweise von der Benutzung der Vereinsbücherei ausgeschlossen werden.

§ 7, Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 25.09.15 in Kraft.

Öhringen, den 18. September 2015.

Jugendausschuß

Lothar Brosig (J-Leiter), Steffen Banzhaf (2. J-Trainer), Christian Flinspach (J-Materialwart), David Braun (J-Spielleiter), Torsten Büchele und Aron Pour Nikfardjam (J-Sprecher)